

Ergebnisprotokoll

der 188. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 28. August 2018.

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Vor Beginn der Sitzung werden die aktuellen Personaländerungen bekannt gegeben. Der neue Vertreter der TUIfly stellt sich der Kommission vor. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde/des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums gibt seinen Abschied mit der heutigen Sitzung bekannt.

Aufgrund der Abwesenheit des Vertreters des Niedersächsischen Umweltministeriums bittet der Vorsitzende um Verschiebung der TOP 4 und 5 auf die 189. Sitzung.

Nach Rückfrage des Vertreters der Stadt Garbsen sagt der Vertreter der Genehmigungsbehörde eine Information zum Verfahrensablauf zum Thema Nachtflugregelung zur nächsten Sitzung zu, soweit dann schon eine Nachfolgeregelung für den Arbeitsplatz gefunden ist.

Weiterhin weist er darauf hin, dass der in der Tagespresse genutzte Begriff des „Bürger- bzw. Nachbarschaftsdialogs“ (z.B. HAZ-Artikel vom 18.07.2018) im Zusammenhang mit der anstehenden neuen Nachtflugregelung nicht vom Staatssekretär des Hauses, sondern vielmehr von der Presse verwendet wurde.

Weitere Wortmeldungen zu der versandten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums und stellvertretende Vorsitzende wird durch zwei Kollegen ohne Stimmberechtigung vertreten. Es liegt eine Stimmrechtsübertragung vor. Zusammen mit den 18 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (Anlage 1) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 186. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 187. Kommissionssitzung gibt es eine Klarstellung seitens der Gemeinde Isernhagen, welche durch deren Vertreter vorgestellt wird:

„Als Richtigstellung zum Protokoll über die Sitzung der Fluglärmenschutzkommission vom 24.04.2018 wurde seitens der Gemeinde Isernhagen im persönlichen Gespräch des Bürgermeisters mit Vertretern des MW deutlich gemacht, dass die Darstellung der Vertreterin der Flughafenbetreiberin über die bauliche Entwicklung der Gemeinde Isernhagen (Protokoll der 187. Sitzung der FLK, S. 2, vorletzter Absatz) nicht zutrifft. Bei dem Neubaugebiet Wietzeau handelt es sich nicht um ein immer näheres Heranbringen von Neubaugebieten an bereits be-

stehende Flugrouten, sondern vielmehr um eine Umsetzung der Regionalplanung, die über den Stadtbahnanschluss bereits seit rund 15 Jahren verbindlich geworden ist. Faktisch sind seit der Bebauung des Gebietes seit 2013 noch keine Beschwerden über Fluglärm von Neubürgern der Wietzeau bei der Gemeinde Isernhagen eingegangen. Der Hinweis auf die Nähe zum Flughafen in dem kommunalen Flyer zur Baulandbewerbung wird seitens der Gemeinde Isernhagen als angemessen eingeschätzt.“

Mit einem zusätzlichen Verweis auf dieses Protokoll wurde das Ergebnisprotokoll der 187. Sitzung genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

TOP 4: Erläuterungen zum Nachtpegel (MU) (TOP 9 der 187. Sitzung)

Dieser TOP wird auf die 189. Sitzung verschoben.

TOP 5: Darstellung der Luftgüte (TOP 10 der 187. Sitzung)

Dieser TOP wird auf die 189. Sitzung verschoben.

Der Vorsitzende sieht hier weiteren Rücksprachebedarf mit der Flughafengesellschaft. Deren Vertreterin merkt vorab an, dass der Flughafenbetreiber bis auf ein sog. Bienenmonitoring, mit Hilfe dessen die Schadstoffbelastung erhoben werde, aktuell keine Messungen erfolgen.

TOP 6: Vortrag Dr. Klaus Wirtz (UBA): „Ultrafeinstaub“

Der Vortragende ist nicht erschienen. Der TOP wird auf die 189. Sitzung verschoben.

TOP 7: Bericht des/der MU/MW/DFS zum verkürzten Anflugverfahren (Isernhagen/Altwarmbüchen)

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde stellt den im Vorfeld zu dieser Sitzung versandten Bericht vor.

Der Vertreter der DFS/Center Bremen ergänzt, dass das Funkfeuer Leine seit dem 23.08.2018 außer Betrieb genommen werden musste, da der Pachtvertrag für das Grundstück gekündigt wurde. Ein Zeitpunkt für eine Wiederaufnahme ist noch nicht absehbar. Das Anflugverfahren kann somit nur noch radargeführt und nicht automatisiert durchgeführt werden. Die Veränderung der Flugrouten bedingt eine Belastungsschwankung Burgdorfs zwischen 60 und 63% und ist als marginal einzustufen.

Der Fluglärmschutzbeauftragte merkt an, dass sich die Beschwerdelage in dieser Region hierdurch nicht verändert/gesteigert hat. Eine Entlastung sei ohnehin sehr subjektiv und werde nicht gleichsam zu einer Belastung wahrgenommen.

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft appelliert an die Beibehaltung des Verfahrens und lobt das Engagement der DFS. Es gebe keine sachliche Rechtfertigung das Verfahren auszusetzen.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen zieht seinen zuvor gestellten Antrag auf Beendigung des verkürzten Anflugverfahrens zurück.

Der Vertreter des BUND stellt einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung auf die Folgesitzung, welcher mit 9 Ja- zu 9 Gegenstimmen abgelehnt wird.

Die DFS bittet die Kommission um Zustimmung, das verkürzte Anflugverfahren beizubehalten. Dem stimmt die Kommission mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu. Damit bleibt das verkürzte Anflugverfahren in Kraft.

TOP 8: Quartalsbericht des Fluglärmschutzbeauftragten

Der Fluglärmschutzbeauftragte verweist auf den Bericht (**Anlagen 2**), der allen Teilnehmenden vorab per Email zugesandt wurde. Auffälligkeiten bestehen aktuell nicht. Im Rahmen der Vorstellung des Berichtes aufgefallene Korrekturnotwendigkeiten sind eingearbeitet worden.

Der Fluglärmschutzbeauftragte weist auf die Häufung der Meldungen durch die MD80/82/83 hin, welche höhere Lärmemissionen aufweise. Man habe aber wenig Einfluss auf die von den Fluggesellschaften genutzten Flugmuster. Weiterhin seien die Bahnsperungsmaßnahmen ein Einflussfaktor.

Der Vertreter der CONDOR merkt hierzu an, dass der Einsatz des genannten Flugzeugtyps auch von Seiten der Airline nicht bevorzugt ist – der Markt derzeit kurzfristig sehr schlecht ausgestattet sei und man wenig Möglichkeiten hat, auf leisere Maschinen im Bedarfsfall auszuweichen. Der Fluglärmschutzbeauftragte konnte hierzu aber keine Beschwerdelage feststellen. Auf die Nachfrage des Vertreters der Stadt Burgwedel, ob man die Entgelte für diese Flugzeugtypen anheben könne, um die Nutzung hierüber zu steuern, hielt die Vertreterin der Flughafengesellschaft dies für eine vertraglich regelbare Option. Nach Aussage des CONDOR-Vertreters müsse man aber immer beachten, dass Zulassungsgrenzwerte und tatsächlich gemessene Grenzwerte bei der Beurteilung zu unterscheiden seien.

Auf die Anmerkung des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover, die Dauer der Bahnsperung im Zeitraum der verkehrsreichsten Monate und in Zusammenhang mit der Nachtflugregelung sei nicht zumutbar, erläutert die Vertreterin der Flughafengesellschaft die bedingte Einflussnahme auf bauliche Notwendigkeiten und Wetterlagen/Jahreszeiten. In Bezug auf die Nachtflugregelung seien weiterhin alle rechtlich vorgegebenen passiven Schallschutzmaßnahmen eingehalten sowie durch die dargestellten Messungsberichte eine darüber hinausgehende Regelung aufgrund der Gefahr von Gesundheitsschäden nicht gerechtfertigt.

Auch auf die Frage der Vertreter der Gemeinde Isernhagen sowie der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, ob die Bauarbeiten einem Controlling unterliegen und zügig voran getrieben würden, bestätigte die Vertreterin der Flughafengesellschaft das nahtlose Ineinandergreifen der durchgeführten Gewerke und Arbeitsschritte (s. auch **Anlage 3**) sowie die Einhaltung der zeitlichen Bauplanung.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde weist daraufhin, dass im Rahmen der Genehmigung der Baumaßnahmen gegenüber dem Flughafen ausdrücklich auf eine Einhaltung der Überwachungswerte des Lärmschutzkonzepts („Ampelkriterium“) hingewiesen wurde.

TOP 9: Verbesserung des Internetauftritts für die FLSK

Die Geschäftsführerin wies darauf hin, dass die FAQ-Liste zur Fluglärmenschutzkommission Hannover-Langenhagen online gegangen ist. Sollte es weiteres Feedback hierzu geben, wird dieses gerne aufgenommen.

Darüber hinaus ist auf der Internetseite ein Mitgliederverzeichnis mit den entsendenden Stellen, den Namen und der Erreichbarkeit veröffentlicht worden. Hierzu wird die Geschäftsführerin das Einverständnis bei allen Kommissionsmitgliedern per Email abfragt sowie in der laufenden Sitzung die Datenlage abstimmen lassen. Das Dokument ist nun ebenfalls online verfügbar.

TOP 10: Bericht des Flughafens zum Thema „Schallschutzmaßnahmen“

Der Vertreter der Flughafengesellschaft stellt die Zahlen des freiwilligen Schallschutzprogramms 1996-2010 sowie ab 2010 nach FluLärmG vor.

Die Kriterien für den Anspruch auf Zuwendungen aus dem Jahr 1974 haben sich seitdem nicht geändert. Der Flughafenbetreiber halte sich an diese.

Maßstab für die Bemessung sind die Werte im Schlafzimmer, mit Ausnahme der in der Schutzzone 1 gelegenen Wohneinheiten, in denen alle Aufenthaltsräume zum Tragen kommen.

Es bestehe eine sehr geringe Antragslage bei den Baubehörden, obwohl ausreichend Fördermittel zur Verfügung stünden. Man erhebe derzeit auch keine Schallschutzentgelte, da die Rücklagenbildung der Anspruchsstellung weit voraus sei.

Auf die Nachfrage der Stadt Burgwedel verneinte der Flughafenbetreiber eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten, um Beliebigkeit vorzubeugen.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover bemängelte, dass die Eigenbeteiligung und der Aufwand ein Hindernis bei der Antragstellung seien. Dies wies der Flughafenbetreiber von sich. Hier trage der Betroffene auch eine Eigenverantwortung. Hilfestellung würde man aber immer und jederzeit gewährleisten, sofern Bedarf bestehe. Hier sei allerdings bisher noch keiner angemeldet worden.

TOP 11: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

TOP 12: Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert aus der ADF-Tagung, dass es die Möglichkeit der kommunalen Beteiligung im Rahmen der Anhörung auf Bundesebene zum FluLärmG gebe.

Der Vorsitzende wird eine Pressemitteilung zum baulichen Schallschutz vorbereiten.

II. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Fluglärmenschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen findet am 20. November 2018 statt.